

Kaarster gegen Fluglärm

Newsletter 06/2021



Liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter,

Mit der letzten Ausgabe des Jahres 2021 gilt es Bilanz zu ziehen. Der Fluglärm war in diesem Jahr deutlich geringer. Der Grund dafür: In diesem Jahr betrug coronabedingt die Zahl der Flugbewegungen insgesamt weniger als die Hälfte der Flugbewegungen des Jahres 2019. Von daher besteht auch kein Grund, die Erweiterung der Slots zu genehmigen, die der Flughafen vor bald 7 Jahren beantragt hat. Positiv ist auch, dass die Lärmzuschläge für Nachtflüge am Düsseldorfer Flughafen stark ansteigen werden (siehe Beitrag).

Was wird das neue Jahr bringen? Die Flugbewegungen werden nicht mehr auf das Vor-Corona-Niveau zurückkehren. So ist jedenfalls meine Meinung. Dazu werden auch steigende Ticketpreise und neue Klimaschutzauflagen beitragen. Was von einer neuen Landesregierung zu erwarten ist, die am 15. Mai gewählt wird—wir wissen es nicht. Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene verspricht jedenfalls nicht allzu viel für uns.

Deshalb werden wir auch 2022 mit aller Kraft für unsere Ziele kämpfen müssen. Unterstützen Sie uns weiterhin!

Der Vorstand von „Kaarster gegen Fluglärm“ wünscht Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und eine gutes neues Jahr, vor allem aber Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen

Werner Kindsmüller



Lärmzuschläge am Flughafen Düsseldorf steigen

Seit Beginn unserer Arbeit 2014 haben wir eine Anhebung der Lärmzuschläge für Nachtflüge am Flughafen Düsseldorf gefordert. Mit der ab 1. Januar 2022 geltenden Neuregelung hat das Verkehrsministerium NRW nunmehr eine deutliche Anhebung für verspätet landende Maschinen vorgenommen. Erst im November hat sich der Verein an die neue Ministerin gewandt und konkrete Vorschläge für eine Änderung der Lärmzuschläge unterbreitet (Siehe Newsletter 05/2021). Am Flughafen Düsseldorf gab es bisher keine finanziellen Anreize für die Airlines, Verspätungen, die zur Störung der Nachtruhe führen zu vermeiden. Die nun vorgenommene Anhebung der Lärmzuschläge für Landungen nach 23 Uhr entspricht zwar der Höhe nach nicht unseren Vorschlägen und bleibt auch hinter den Regelungen an anderen Großflughäfen zurück, kann aber dennoch ein wichtiger Schritt zum Abbau von nächtlichen Verspätungen sein. So muss eine A 320, die nach 23.30 Uhr in Düsseldorf landet, künftig 836 € Lärmzuschlag entrichten, statt bisher nur 292,60 €.

Zu begrüßen ist auch, dass die Lärmzuschläge nach 23 Uhr je Viertelstunde ansteigen. So beträgt der Zuschlag in der letzten Viertelstunde des Tages für einen A 320 1.056 € statt bisher nur 292,60 €.

Ob die Anhebung ausreicht, um eine Lenkungswirkung zu erzielen, bleibt abzuwarten. Wir hätten es begrüßt, wenn das Ministerium die Gebührenordnung nach zwei Jahren überprüfen würde. Die jetzt vorgesehene Laufzeit von vier Jahren halten wir für zu lang.

Nicht zufriedenstellend sind die emissionsabhängigen Entgelte. Das Ministerium hat den Zuschlag für den Ausstoß von Stickoxyden je Kilogramm bei 1,50 € festgeschrieben. Damit entstehen keine Anreize, auf schadstoffärmere Maschinen zu wechseln. Dies wäre aber ein wichtiger Beitrag, den die Luftfahrtwirtschaft zur Verbesserung des Klimas leisten müsste. Die voraussichtlich höheren Einnahmen aus den Lärmzuschlägen verbessern die Ertragssituation des Flughafens. Es wäre besser gewesen, wenn die Ministerin den Vorschlag des Vereins aufgegriffen hätte, die Einnahmen aus den Lärmzuschlägen über einen Fonds den Anrainerkommunen für Lärmschutzmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Kaarster gegen Fluglärm

Newsletter 05/2021



Koalitionsvertrag der neuen Ampel-Regierung: Fluglärm spielt kaum eine Rolle

Von Helmar Pless—Stellv. Präsident der Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V.

Im Koalitionsvertrag heißt es:

- „Wir stärken die Forschung für leisere Antriebe“ (Seite 27),
- „Wir wollen Lärmbelastungen durch den Verkehr reduzieren (...) und sorgen für mehr aktiven und passiven Lärmschutz“ (Seite 49),
- „Innovative Technik zur Lärmvermeidung (...) werden wir bis zur Markteinführung unterstützen“ (Seite 49),
- „Wir wollen Fluglärm reduzieren und den Anteil lärmabhängiger Flughafenentgelte erhöhen“ (Seite 54).

Aus Lärmschutzsicht sind diese Aussagen viel zu unkonkret. Insbesondere fehlt der klare Hinweis, dass das Luftverkehrsgesetz im Hinblick auf den aktiven Lärmschutz novelliert werden muss. So müsste das Luftverkehrsgesetz geändert werden, um den aktiven Schutz vor Fluglärm insbesondere in der Nacht zu verbessern, eine Rechtsgrundlage für Lärmkontingentierungen zu schaffen und dem aktiven Schallschutz einen relativen Vorrang vor passivem Schutz zu gewähren. Außerdem bedarf es Regelungen, dass der Schutz vor Fluglärm eine höhere Gewichtung durch Luftverkehrsbehörden und Flugsicherheitsbehörden erhält.

Außer der oben zitierten Passage („Wir sorgen für mehr aktiven und passiven Lärmschutz“, Seite 49) heißt es im Koalitionsvertrag: „Eine Änderung des Fluglärmschutzgesetzes werden wir auf Basis des Evaluierungsberichts der Bundesregierung betrachten.“ (Seite 54). Aus Lärmschutzsicht sind diese Aussagen nicht weitreichend genug. Es sollten Änderungen des Fluglärmschutzgesetzes nicht lediglich „betrachtet“ werden. Vielmehr besteht ein dringender Novellierungsbedarf beim Fluglärmschutzgesetz mit dem Ziel einer deutlichen Verbesserung des passiven Schallschutzes im Umfeld von Flughäfen.

Kaarster gegen Fluglärm e.V.

Inhaltlich verantwortlich: Werner Kindsmüller
Hinterfeld 44c – 41564 Kaarst
T: 02131-1769617
M: kindsmueller@kagf.de
W: www.kagf.de
f: <https://www.facebook.com/kaarstgegenfluglaerm>

Jahreshauptversammlung am 15. Februar 2022

Der Vorstand lädt zur nächsten regulären Jahreshauptversammlung für Di., 15. Februar 2022 ein. Sofern die Corona-Lage es zulässt, wird die Versammlung in den Räumen der VHS (E 20) stattfinden. Beginn: 19.00 Uhr. Auf der Tagesordnung wird die Rechenschaftslegung des Vorstands und Neuwahlen stehen. Zudem wird sich die Versammlung drei Monate vor der Landtagswahl mit den Positionen der Kandidatinnen und Kandidaten für den Landtag befassen.

Eine offizielle Einladung mit Tagesordnung erfolgt rechtzeitig im Januar.

Wichtiger Hinweis: Zwei Mitglieder des Vorstands (Schriftführer Michael Lepin) und das weitere Vorstandsmitglied Anette Hamm haben bereits mitgeteilt, dass sie für eine weitere Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung stehen. Der Vorstand sucht also Verstärkung!

Weniger und teurer: Der Luftverkehr in 2021

Die Erwartungen der deutschen Luftverkehrswirtschaft und ihres Spitzenverbandes BDL haben sich im Jahre 2021 nicht erfüllt. Soviel lässt sich bereits zwei Wochen vor dem Jahresende verraten. Auf Deutschland bezogen liegt die Zahl der Flugbewegungen um ca. 40% unter dem Jahr 2019, die Zahl der Passagiere sogar um 55%. Entsprechend sind auch die Angebote zurückgegangen, im Inland um die Hälfte, in Europa um 30% und Interkontinental um 37%. Gestiegen sind hingegen die Ticketpreise. Gegenüber 2015 beträgt die Teuerung bei innereuropäischen Flügen 46%. Geringer fallen die Anstiege bei innerdeutschen (+8%) Flüge aus. Erwartet wird, dass die Preise im nächsten Jahr weiter ansteigen werden.

Aktionen kosten Geld! Helfen Sie uns mit Ihrer Spende!

Kaarster gegen Fluglärm e.V. Sparkasse Neuss

IBAN: DE63 3055 0000 0093 4683 04